

VERGABEUNTERLAGE

Leistungsverzeichnis

Sicherheitsdienstleistungen sowie Wach-, Schließ- und Kontrolltätigkeiten am Universitätsklinikum Regensburg

Angabe	Festlegung
Auftraggeber	Universitätsklinikum Regensburg
Leistungsbeginn	01.01.2027
Grundlaufzeit	01.01.2027 bis 31.12.2028
Verlängerungsoptionen	zweimal jeweils ein Jahr bis längstens 31.12.2030
Kernbesetzung	drei gleichzeitig sicherzustellende Funktionen täglich von 20:00 bis 06:00 Uhr
Eingang West	gesonderte Leistungsoption; bei Vertragsbeginn nicht aktiviert

1 Auftraggeber und Einsatzumfeld

Auftraggeber ist das Universitätsklinikum Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg. Das UKR ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit Patientenversorgung, Besucherverkehr, Forschung und Lehre. Die Leistungen sind mit besonderer Rücksicht auf Patientinnen und Patienten, Angehörige, Beschäftigte und die klinischen Abläufe zu erbringen.

2 Gegenstand und Ziel der Leistung

Gegenstand ist die einheitlich koordinierte Erbringung stationärer Sicherheitsdienste am Haupteingang und an der Notaufnahme sowie einer eigenständig besetzten mobilen Funktion für Wach-, Schließ- und Kontrolltätigkeiten. Der Sicherheitsdienst am Eingang West ist nicht Bestandteil der anfänglichen Kernleistung und wird ausschließlich als Leistungsoption ausgeschrieben.

Ziel ist eine verlässliche Sicherheitspräsenz, die frühzeitige Erkennung und Deeskalation von Konflikten, die ordnungsgemäße Durchführung erforderlicher Schließ- und Öffnungsvorgänge sowie nachvollziehbare, risikoorientierte Kontrollgänge.

3 Vertragsdauer und Optionen

- Leistungsbeginn ist der 01.01.2027.
- Die Grundlaufzeit endet am 31.12.2028.
- Das UKR kann den Vertrag einseitig zunächst bis 31.12.2029 und anschließend bis 31.12.2030 verlängern.
- Die Ausübung einer Verlängerungsoption erfolgt in Textform spätestens drei Monate vor Ende der laufenden Vertragszeit.
- Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Verlängerung oder auf die Aktivierung der Option Eingang West besteht nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4 Funktions- und Besetzungsmodell

Die Kernleistung besteht aus drei gleichzeitig sicherzustellenden Funktionen. Jede Funktion ist während der gesamten Besetzungszeit lückenlos zu gewährleisten. Pausen, Übergaben, Einweisungen, Urlaub, Krankheit und sonstige Ausfälle sind durch den Auftragnehmer so zu organisieren, dass kein beauftragter Posten unbesetzt bleibt.

Pos.	Funktion	Besetzungszeit	Mindestbesetzung	Status
1	Sicherheitsdienst Haupteingang	täglich 20:00-06:00 Uhr	1 Kraft	Kernleistung
2	Sicherheitsdienst Notaufnahme	täglich 20:00-06:00 Uhr	1 Kraft	Kernleistung
3	Mobiler Wach-, Schließ- und Kontrolldienst	täglich 20:00-06:00 Uhr	1 Kraft	Kernleistung
4	Sicherheitsdienst Eingang West	täglich 20:00-06:00 Uhr	1 zusätzliche Kraft	Leistungsoption

Eine gleichzeitig am Haupteingang, an der Notaufnahme oder am optional aktivierten Eingang West eingesetzte Kraft darf nicht zugleich als mobile Kraft eingeplant werden. Bei Aktivierung des Eingangs West sind damit vier Funktionen gleichzeitig zu besetzen. Die arbeitszeitrechtlich zulässige Personaleinsatzplanung obliegt vollständig dem Auftragnehmer.

5 Allgemeine Anforderungen an die Leistungserbringung

- Die Leistungen sind an allen Kalendertagen einschließlich Sonn- und Feiertagen zu erbringen.
- Der Auftragnehmer gewährleistet eine belastbare Dienst-, Ausfall- und Vertretungsplanung sowie eine erreichbare Reserve.
- Spätestens vier Wochen vor Leistungsbeginn sind eine verantwortliche Einsatzleitung und eine ständige Vertretung zu benennen. Beide müssen während der Einsatzzeiten erreichbar und weisungsbefugt sein.
- Vor Leistungsbeginn erstellt der Auftragnehmer ein mit dem UKR abgestimmtes Dienst-, Vertretungs-, Kommunikations- und Eskalationskonzept. Die Mindestanforderungen dieser Leistungsbeschreibung dürfen dadurch nicht eingeschränkt werden.
- Weisungen erteilen ausschließlich die vom UKR benannten Stellen. Sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug bleiben unberührt.
- Personalwechsel sind vorab mitzuteilen. Das UKR kann aus sachlichem und dokumentiertem Grund den Austausch einer eingesetzten Person verlangen.
- Der Einsatz von Unterauftragnehmern oder Leihpersonal ist nur im Rahmen der Vergabe- und Vertragsunterlagen zulässig. Sämtliche Anforderungen gelten für diese Personen und Unternehmen uneingeschränkt fort.

6 Stationäre Sicherheitsdienste

6.1 Gemeinsame Aufgaben

- Kontinuierliche und sichtbare Besetzung des zugewiesenen Eingangs während der gesamten Leistungszeit.
- Beobachtung und Steuerung des Personenverkehrs im Rahmen des Hausrechts sowie Verhinderung erkennbar unbefugten Zutritts.
- Freundliche, bestimmte und diskriminierungsfreie Ansprache von Patientinnen und Patienten, Besuchenden und Beschäftigten.
- Früherkennung von Konflikten und Gefahren sowie vorrangig deeskalierendes Handeln.

- Unterstützung des Klinikpersonals bei sicherheitsbezogenen Aufgaben. Medizinische, pflegerische oder freiheitsentziehende Maßnahmen sind nicht geschuldet.
- Unverzügliche Alarmierung der festgelegten UKR-Stelle sowie erforderlichenfalls von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst entsprechend der Eskalationsmatrix oder bei Gefahr im Verzug.
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen im unmittelbar zugewiesenen Bereich.
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Alarmierungen und Maßnahmen im Schicht- oder Ereignisbericht.

Der stationäre Posten darf nur verlassen werden, wenn dies zur unmittelbaren Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist oder eine geeignete Ablösung die lückenlose Besetzung sicherstellt.

6.2 Notaufnahme

An der Notaufnahme ist wegen des erhöhten Konfliktpotenzials besondere Wachsamkeit erforderlich. Die Sicherheitskraft hält engen Kontakt zur vom UKR benannten Ansprechstelle und unterstützt bei der Durchsetzung des Hausrechts. Die medizinische Versorgung und der Zugang für Notfallpatientinnen und -patienten dürfen nicht behindert oder verzögert werden.

6.3 Option Eingang West

Der Sicherheitsdienst am Eingang West ist bei Vertragsbeginn nicht aktiviert. Das UKR kann die Option in Textform mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum Beginn eines Kalendermonats aktivieren. Nach Aktivierung kann das UKR die Leistung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende wieder abbestellen und später mit derselben Vorlaufzeit erneut aktivieren. Vergütet werden ausschließlich angeordnete und nachgewiesene Besetzungsstunden. Eine Mindestabnahme besteht nicht.

7 Mobiler Wach-, Schließ- und Kontrolldienst

7.1 Funktion und Prioritäten

Die mobile Funktion wird zusätzlich zu den stationären Posten durch eine eigene Kraft besetzt. Sie übernimmt sämtliche planmäßigen Schließ-, Öffnungs-, Wach- und Kontrolltätigkeiten nach dieser Leistungsbeschreibung und der nach Zuschlag vertraulich übergebenen Dienstanweisung.

Bei gleichzeitig anstehenden Aufgaben gilt folgende Reihenfolge:

1. Schutz von Menschen und unverzügliche Alarmierung bei akuter Gefahr.
2. Unterstützung der stationären Kräfte bei einem konkreten sicherheitsrelevanten Ereignis.
3. Sicherung nicht ordnungsgemäß verschließbarer oder sonst gefährdeter Bereiche.
4. Fortsetzung der planmäßigen Schließ-, Öffnungs- und Kontrolltätigkeiten.

Wird ein Kontrollgang aus einem vorrangigen Grund unterbrochen, sind Grund, Zeitpunkt und Dauer zu dokumentieren. Die noch offenen Kontrollen sind nach Wegfall des Grundes innerhalb der Schicht nachzuholen, soweit dies betrieblich und sicherheitlich möglich ist.

7.2 Schließ- und Öffnungstätigkeiten

- Die in der vertraulichen Dienstanweisung benannten Türen, Tore und sonstigen Zugänge sind innerhalb der dort festgelegten Zeitfenster zu schließen oder zu öffnen.
- Bei jedem Schließvorgang ist der ordnungsgemäße Verschluss zu prüfen. Ein bloßes Betätigen der Schließeinrichtung genügt nicht.
- Bei den Kontrollgängen sind offene Fenster zu schließen.
- Nicht schließbare oder nicht zugängliche Bereiche, Schlüsselprobleme und erkennbare Schäden sind unverzüglich entsprechend der Eskalationsmatrix zu melden und zu dokumentieren.

- Öffnungsvorgänge sind so zu beginnen, dass der vorgegebene Freigabezustand spätestens um 06:00 Uhr hergestellt ist.

7.3 Kontrollstellen und Rundgänge

Je vollständigem Rundgang sind höchstens 200 Kontrollstellen innerhalb des UKR-Campus zu prüfen. Die genaue Lage, Reihenfolge und interne Kennzeichnung der Kontrollstellen wird aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht und dem Auftragnehmer spätestens bei der Einweisung nach Zuschlag vertraulich übergeben. Die ausgeschriebene Leistung ist organisatorisch darauf ausgelegt, von einer mobilen Kraft innerhalb der zehnstündigen Besetzungszeit erbracht zu werden.

Rundgang	Mindestumfang
1	sämtliche Kontrollstellen; einschließlich der vorgesehenen Schließ Tätigkeiten
2	sämtliche Kontrollstellen; einschließlich der vorgesehenen Öffnungstätigkeiten

- An den Kontrollstellen sind entsprechend der Dienstanweisung insbesondere Türen, Fenster, erkennbare Gefahren, Beschädigungen, unbefugte Personen und sonstige sicherheitsrelevante Auffälligkeiten zu prüfen.
- Die genaue Beschreibung der Kontrollstellen darf ausschließlich dienstlich verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- Ein fest installiertes elektronisches Wächterkontrollsystem, NFC-, QR- oder sonstiges Kontrollpunkt-Scansystem wird nicht verlangt.
- Das UKR darf Kontrollstellen innerhalb des Campus verlegen oder gegen andere Kontrollstellen austauschen, sofern die veröffentlichte Höchstzahl, die Kontrollhäufigkeit, die Art der Prüfhandlung und der Gesamtumfang der mobilen Funktion nicht wesentlich verändert werden.
- Eine Erhöhung der Höchstzahl, zusätzliche Rundgänge oder wesentlich aufwendigere Prüfhandlungen bedürfen eines gesonderten Auftrags beziehungsweise einer zulässigen Vertragsänderung.

7.4 Dokumentation ohne elektronisches Kontrollpunktsystem

Der Auftragnehmer führt einen zeitlich nachvollziehbaren Kontrollbericht. Die Dokumentation kann digital oder in einem fortlaufenden geführten Wachbuch erfolgen. Die technische Lösung ist Sache des Auftragnehmers; fest installierte Kontrollpunkte werden vom UKR nicht bereitgestellt.

- Datum, Schicht und Dienstkennung der mobilen Kraft.
- Beginn und Ende jedes Rundgangs.
- Ausgelassene, verspätete oder nicht zugängliche Kontrollstellen mit Begründung.
- Festgestellte Mängel, Gefahren oder besonderen Vorkommnisse sowie eingeleitete Maßnahmen.
- Unterbrechungen wegen Alarmen, Unterstützungsleistungen oder sonstiger vorrangiger Aufgaben.

8 Personal und Qualifikation

- Der Auftragnehmer verfügt während der gesamten Vertragslaufzeit über die erforderliche Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung.
- Alle eingesetzten Wachpersonen sind vor ihrem Einsatz ordnungsgemäß im Bewacherregister angemeldet, behördlich als zuverlässig bestätigt und für die vorgesehene Tätigkeit freigegeben.
- Die eingesetzten Personen verfügen über die nach § 34a GewO und der Bewachungsverordnung für ihre konkrete Tätigkeit erforderliche Qualifikation. Soweit die Sachkundeprüfung gesetzlich erforderlich ist, darf die betreffende Tätigkeit nur von entsprechend qualifizierten Personen ausgeführt werden.
- Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2 in Wort und Schrift oder nachweislich gleichwertige Kenntnisse, die eine sichere Kommunikation, Alarmierung und Dokumentation ermöglichen.

- Praxisbezogenes Deeskalationstraining vor dem Ersteinsatz und mindestens jährliche Auffrischung.
- Für die Einsatzleitung mindestens zwei Jahre einschlägige Führungserfahrung im Sicherheitsdienst.
- Erfolgreiche UKR-spezifische Einweisung vor dem Ersteinsatz, insbesondere zu Hausordnung, Alarmwegen, Brandschutz, Datenschutz, Fluchtwegen, sensiblen Bereichen und den vertraulichen Kontrollstellen.

Das UKR erhält grundsätzlich keine Führungszeugnisse oder Registerauskünfte mit strafrechtlichen Einzelangaben. Der Auftragnehmer weist die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen durch geeignete Bestätigungen, Registerangaben und Qualifikationsnachweise nach.

9 Arbeitsbedingungen, Entgelt und Sozialversicherung

Der Auftragnehmer hält bei der Auftragsausführung sämtliche für ihn geltenden gesetzlichen, tariflichen und sonstigen zwingenden arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen ein. Dies umfasst insbesondere die fristgerechte Zahlung des geschuldeten Arbeitsentgelts einschließlich zwingender Mindestentgelte und Zuschläge sowie die ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

- Mit der monatlichen Rechnungsstellung bestätigt der Auftragnehmer, dass alle bis zum Tag der Erklärung fällig gewordenen Entgelte der im Auftrag eingesetzten Beschäftigten ordnungsgemäß gezahlt und die fälligen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden.
- Bei konkreten und dokumentierten Anhaltspunkten für einen Verstoß kann das UKR innerhalb angemessener Frist geeignete Nachweise verlangen. Personenbezogene Angaben sind auf das notwendige Maß zu beschränken oder zu anonymisieren.
- Der Auftragnehmer verpflichtet Unterauftragnehmer entsprechend und kontrolliert deren Einhaltung.
- Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können die in den Vertragsbedingungen vorgesehenen Rechtsfolgen bis hin zur außerordentlichen Kündigung auslösen. Gesetzliche Ausschluss- und Sanktionsregelungen bleiben unberührt.

Durch diese Kontrollrechte entstehen keine arbeitsvertraglichen Beziehungen zwischen dem UKR und den Beschäftigten des Auftragnehmers. Weisungen des UKR beziehen sich ausschließlich auf die geschuldete Leistung und die Sicherheit im Klinikum.

10 Kleidung und Ausstattung

- Einheitliche, saubere und witterungsangepasste Dienstkleidung mit eindeutiger Kennzeichnung des Sicherheitsunternehmens.
- Dienst- oder Funktionsausweis. Die Veröffentlichung des vollständigen Namens auf der Kleidung ist nicht erforderlich.
- Geeignete Kommunikationsmittel, Taschenlampe und die für die Tätigkeit erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
- Ein für das UKR ohne zusätzliche Lizenzkosten lesbares Schicht- und Berichtssystem oder ein gleichwertiges fortlaufendes Wachbuch.
- Waffen, Reizstoffsprüngeräte, Hieb Waffen und vergleichbare Einsatzmittel dürfen nicht mitgeführt werden.
- Private Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sowie die private Nutzung von Patientendaten, Dienstinformationen oder Kontrollunterlagen sind untersagt.

11 Schlüssel und Zutrittsmittel

- Überlassene Schlüssel, Transponder und Codes sind in einem abgestimmten Nachweis zu dokumentieren und gegen unbefugten Zugriff zu sichern.
- Verlust, Fehlbestand oder Funktionsstörung ist unverzüglich zu melden. Eigenmächtiges Nachfertigen, Kopieren oder Weitergeben ist unzulässig.
- Bei Vertragsende oder Personalwechsel sind alle überlassenen Gegenstände vollständig und nachweisbar zurückzugeben.
- Fundsachen sind unverzüglich an die vom UKR benannte Stelle zu übergeben und im Schichtbericht zu dokumentieren.

12 Berichtswesen, Datenschutz und Vertraulichkeit

- Alle Schichten, Kontrollgänge, Abweichungen, Alarmer, Hilferufe, Polizeieinsätze, Schäden und Fundsachen sind zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Besondere Vorkommnisse sind sofort telefonisch an die festgelegte UKR-Stelle zu melden. Der schriftliche Ereignisbericht ist spätestens bis 08:00 Uhr des Folgetages zu übermitteln.
- Mit der Monatsrechnung sind Besetzungsnachweise, Kontrollberichte inkl. Abweichungen und Maßnahmen in einem abgestimmten elektronischen Format vorzulegen.
- Alle eingesetzten Personen sind vor Einsatz auf Vertraulichkeit, Datenschutz und das Verbot der Einsichtnahme in nicht aufgabenbezogene Unterlagen zu verpflichten. Die Verpflichtung gilt nach Einsatzende fort.
- Personenbezogene Daten dürfen nur auf Weisung und im für die Leistung erforderlichen Umfang verarbeitet werden. Soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, ist vor Beginn eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.
- Die nach Zuschlag übergebenen Kontrollstellen, Schließpläne, Schlüsselzuordnungen und Eskalationswege sind vertrauliche Sicherheitsinformationen.

13 Qualitätsanforderungen

Anforderung	Soll	Nachweis oder Reaktion
Funktionsbesetzung	100 % der beauftragten Zeit	Dienst- und Anwesenheitsnachweis; Lücke unverzüglich melden
Kontrollstellen	100 % je vorgesehenem Rundgang	Kontrollbericht; Abweichung begründen und soweit möglich nachholen
Alarmmeldung	unverzüglich	Telefon- oder Ereignisprotokoll
Ereignisbericht	bis 08:00 Uhr des Folgetages	standardisierter schriftlicher Bericht
Monatsnachweise	mit der Monatsrechnung	Besetzungsnachweise und Kontrollberichte inkl. Abweichungen und Maßnahmen
Deeskalationsfortbildung	mindestens jährlich	Teilnahmenachweis

Nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen sind unverzüglich anzuzeigen. Die Rechtsfolgen, insbesondere Nachbesserung, Vergütungsminderung, Ersatzvornahme, Vertragsstrafe, Schadenersatz und Kündigung, richten sich nach den Vertragsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften.

14 Zusatzleistungen und Änderungen

- Zusatzleistungen dürfen nur nach vorherigem Auftrag in Textform durch eine hierzu benannte UKR-Stelle ausgeführt werden.
- Für die Angebotswertung wird im Preisblatt eine fiktive Wertungsmenge zusätzlicher Sicherheitsstunden angesetzt. Daraus entsteht keine Mindestabnahme.
- Kurzfristige Weisungen zur Gefahrenabwehr sind auszuführen und zu dokumentieren, soweit sie vom vereinbarten Leistungsbild umfasst sind.
- Dauerhafte wesentliche Änderungen von Zeiten, Personalstärken oder Leistungsumfang bedürfen einer gesonderten vertraglichen Regelung im Rahmen der vergaberechtlichen Grenzen.

15 Vergütung und Abrechnung

- Abgerechnet werden ausschließlich tatsächlich beauftragte und nachgewiesene Besetzungsstunden zu den im Preisblatt vereinbarten Netto-Stundensätzen.
- Die Stundensätze enthalten sämtliche tariflichen, gesetzlichen und sonstigen Zuschläge sowie Wege-, Übergabe-, Ausfall-, Vertretungs-, Leitungs-, Bekleidungs-, Kommunikations-, Dokumentations- und Verwaltungskosten.
- Nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachte Stunden sind nicht abrechenbar. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.
- Der Monatsrechnung sind prüffähige Stunden-, Dienst- und Leistungsnachweise sowie die Erklärung nach Ziffer 9 beizufügen.

16 Preisfortschreibung

Die Angebotspreise gelten ab 01.01.2027. Der vertraglich vereinbarte Preis ist ausschließlich der Umsatzsteuer für das erste Vertragsjahr ein fester Preis.

Nach Ablauf von 12 Monaten können ausschließlich Mindestlohnänderungen nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) geltend gemacht werden. Diese Regelungen umfassen:

- die Änderungen des allgemeinen Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG,
- die Änderungen eines festgesetzten Branchenmindestlohns oder eines allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages nach § 1 Abs. 3 MiLoG oder
- die Änderungen eines tariflichen Mindestlohns, der unter die Übergangsregelung des § 24 MiLoG fällt.

Die Anpassung der Vergütung erfolgt nach der folgenden Lohngleitklausel. Weitere Preisänderungen innerhalb der Gesamtlaufzeit des Vertrages sind nicht zulässig.

Eine wie oben beschriebene, berechtigt verlangte Vergütungsanpassung erfolgt auf nachstehender Basis:

Prozentuale Preisänderung: $LP_{ma} \cdot m$ (a wird gerundet auf 2 Nachkommastellen)

m = prozentuale Änderung des Mindestlohns (gerundet auf 2 Nachkommastellen)

PL = 80% (Annahme für Lohnkostenanteil)

Maßgebend ist die Änderung vom Mindestlohn vor der Erhöhung zum aktuell geltenden Mindestlohn. Bei der ersten Vergütungsanpassung wird als Basis der Mindestlohn zugrunde gelegt, der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe verbindlich war.

17 Übernahme und Vertragsende

- Spätestens vier Wochen vor Leistungsbeginn legt der Auftragnehmer einen Übernahmeplan mit Personal-, Einweisungs-, Vertretungs-, Kommunikations- und Eskalationsplanung vor.
- Objektbegehungen und Einweisungen sind rechtzeitig vor dem 01.01.2027 abzuschließen und mit den angebotenen Preisen abgegolten.
- Bei Vertragsende unterstützt der Auftragnehmer einen geordneten Übergang und gibt Schlüssel, Zutrittsmittel, Unterlagen und UKR-Daten vollständig heraus.
- Nach Ablauf der vereinbarten Aufbewahrungsfristen sind verbleibende UKR-Daten nachweisbar zu löschen, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

Anlage 1 Kalkulationsparameter der Kontrolltätigkeiten

Parameter	Verbindliche Vorgabe
Maximale Zahl unterschiedlicher Kontrollstellen je Nachtschicht	200
Rundgänge je Nachtschicht	2
Einsatzgebiet	Universitätsklinikum Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg
Regelprüfung	Sicht- und Verschlusskontrolle nach vertraulicher Dienstanweisung
Elektronische Kontrollpunkte	nicht gefordert; keine fest installierten Kontrollmittel des UKR
Mitteilung der Standorte	vertraulich nach Zuschlag, spätestens bei der Einweisung

Anlage 2 Mindestinhalt der Schicht- und Ereignisberichte

- Datum, Schicht, Einsatzort, Dienstkennung der eingesetzten Kraft und verantwortliche Einsatzleitung.
- Beginn, Ende und etwaige Unterbrechung jeder Funktionsbesetzung.
- Beginn und Ende der Rundgänge sowie erreichte und nicht erreichte Kontrollstellen.
- Art, Zeitpunkt und Ort besonderer Vorkommnisse; personenbezogene Angaben nur soweit erforderlich.
- Getroffene Maßnahmen, Alarmierungen, Übergaben und offener Folgebedarf.
- Schäden, Mängel, Schlüssel- oder Zutrittsprobleme und Fundsachen.
- Datenschutzgerechte Freigabe und sichere Übermittlung an die festgelegte UKR-Stelle.

Anlage 3 Vor Leistungsbeginn festzulegende Angaben

Thema	Festlegung durch das UKR
Operative Ansprechstelle oder Leitstelle	Telefon, Funktion und Erreichbarkeit
Vertrauliche Dienstanweisung	Kontrollstellen, Schließ- und Öffnungsvorgänge, Zeitfenster und Schlüsselzuordnungen und Alarmwege
Berichtsweg	Empfänger, Format und sichere Übertragung
Bereitstellungen des UKR	Aufenthaltsraum, Schlüssel, Zutrittsmittel und gegebenenfalls Ladepunkte
Tarifliche Referenz der Preisfortschreibung	Tarifvertrag, Lohngruppe und Basiswerte gemäß Vertragsbedingungen